

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Jahresabschluss der Stadtwerke Vellmar zum 31.12.2019**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar hat in ihrer Sitzung am 15.12.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest. Danach beträgt der Überschuss der Abwasserbeseitigung +163.093,15 €. Bei der Wohnungswirtschaft wurde ein Ergebnis (Fehlbetrag) von -128.007,13 € ermittelt. Der Jahresüberschuss für den Gesamtbetrieb beträgt +35.086,02 €.

Es wird beschlossen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung(en)

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH, Kassel, hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtwerke Vellmar

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Vellmar, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Vellmar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Stadtverordnetenversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts verwendet werden.

Kassel, den 24. Oktober 2025

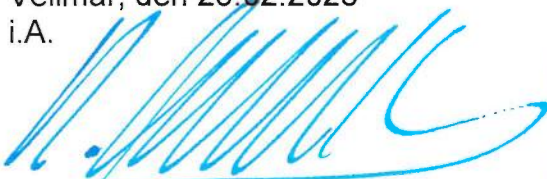
Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lauerwald  
(Prof. Dr. Uwe Lauerwald, Wirtschaftsprüfer)

gez. Linke  
(Dipl.-Oec. Jörn Linke, Wirtschaftsprüfer)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gem. § 27 Abs. 4 EigBesG zusammen mit dieser Bekanntmachung mindestens für ein Jahr im Internet unter [www.vellmar.de](http://www.vellmar.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Vellmar, den 25.02.2026  
i.A.



Karsten Milzarek-Staub,  
Kaufm. Betriebsleiter

**Stadt Vellmar**  
Stadtwerke  
Postfach 1147, 34234 Vellmar  
Rathausplatz 1, 34246 Vellmar

## Stadtwerke Vellmar, Vellmar

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

## AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.095,00
2. Zuschüsse Kläranlage Stadt Kassel	2.188.696,00	2.371.214,00
3. sonstige Zuschüsse	<u>55.300,00</u>	<u>59.500,00</u>
	2.243.996,00	2.431.809,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.070.169,56	8.147.915,56
2. Entsorgungsanlagen	13.062.926,00	13.045.901,00
3. Betriebsvorrichtungen	99.907,00	125.860,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.634,00	57.324,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>184.857,73</u>	<u>60,00</u>
	<u>21.467.494,29</u>	<u>21.377.060,56</u>
	23.711.490,29	23.808.869,56
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
	5.000,00	5.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	730.285,51	475.521,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.573,43</u>	<u>33.845,40</u>
	732.858,94	509.366,40
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>405,41</u>	<u>979.819,53</u>
	<u>738.264,35</u>	<u>1.494.185,93</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>389,78</u>	<u>543,75</u>
	<u>24.450.144,42</u>	<u>25.303.599,24</u>

## Stadtwerke Vellmar, Vellmar

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

## PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	6.450.000,00	6.450.000,00
II. Rücklagen	6.924.332,22	6.924.332,22
III. Gewinn		
1. Jahresgewinn	35.086,02	232.922,02
2. Gewinnvortrag	<u>1.223.623,06</u>	<u>990.701,04</u>
	<u>1.258.709,08</u>	<u>1.223.623,06</u>
	14.633.041,30	14.597.955,28
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	602.405,00	675.405,00
<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	277.266,00	322.308,00
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>	295.943,09	412.319,75
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.112.817,86	8.812.804,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.500,60	52.640,93
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Vellmar	300.000,00	300.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>97.170,57</u>	<u>130.165,46</u>
	<u>8.641.489,03</u>	<u>9.295.611,21</u>
	<u>24.450.144,42</u>	<u>25.303.599,24</u>

## Stadtwerke Vellmar, Vellmar

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	2.830.375,07	3.061.951,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	330.498,83	286.495,52
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.397,09	-7.954,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.045.045,80</u>	<u>-1.078.364,42</u>
	-1.049.442,89	-1.086.319,14
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-232.084,40	-220.494,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-63.659,40</u>	<u>-57.992,13</u>
	-295.743,80	-278.486,72
5. Abschreibungen	-1.150.874,23	-1.158.181,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-432.948,66	-383.716,87
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	503,61	2,98
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-185.350,25</u>	<u>-199.784,24</u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	47.017,68	241.961,27
10. Sonstige Steuern	<u>-11.931,66</u>	<u>-9.039,25</u>
<b>11. Jahresgewinn</b>	<u><u>35.086,02</u></u>	<u><u>232.922,02</u></u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Stadtwerke Vellmar, Vellmar**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Vellmar ist nach den Vorschriften des EigBGes und soweit hier keine besonderen Vorgaben gemacht sind, nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

**II. Organe des Eigenbetriebs**

Für das Geschäftsjahr 2019 waren die Herren

Diplom-Ingenieur **Ignatz Olesch (technischer Betriebsleiter)**  
Diplom-Verwaltungswirt **Karsten Milzarek-Staub (kaufmännischer Betriebsleiter)**

zu **Betriebsleitern** bestellt.

Der **Betriebskommission** gehörten in 2019 an:

Bürgermeister  
Herr **Manfred Ludewig**

Mitglieder des Magistrats  
Herr Erster Stadtrat **Hans-Georg Trust**  
Herr Stadtrat **Gerd Günther**  
Herr Stadtrat Heiko Schomberg

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung  
Herr **Peter Hanke**  
Herr **Axel Menche**  
Herr **Winfried Seitz**  
Herr **Eugen Zering**

Mitglieder des Personalrats  
Herr **Alexander Knipping**  
Frau **Jennifer Eller**

wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen  
Herr **Hubert Neetzel**  
Herr **Alfred Amsler**

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2019 Sitzungstagegelder in Höhe von € 400,00 ausgezahlt.

---

## Stadtwerke Vellmar, Vellmar

### III. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Auf die Vermögensgegenstände und Schulden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Vorjahre angewandt, die im Folgenden dargestellt werden:

**Das Anlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die beweglichen Wirtschaftsgüter werden unter Zugrundelegung der jeweils steuerlich für zulässig erachteten Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

Die Umgliederung der Gebäude aus dem städtischen Haushalt ist unter Erhalt der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der bis zum 31. Dezember 2003 kumulierten Abschreibungsbeträge erfolgt. Der Grund und Boden ist mit den zum 1. Januar 2004 aktuellen m<sup>2</sup>-Preisen lt. Gutachterausschuß des Landkreises Kassel angesetzt.

Für den Bestand an **Hilfs- und Betriebsstoffen** ist ein Festwert gebildet.

**Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit notwendig wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand Rechnung getragen.

#### **Zuschüsse zum Anlagevermögen**

Projektbezogene Zuschüsse zum Anlagevermögen werden auf der Passivseite als Sonderposten „Zuschüsse zum Anlagevermögen“ ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauern der geförderten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

#### **Empfangene Ertragszuschüsse**

Die entsprechend der Beitragssatzung erhobenen Baukostenzuschüsse werden gemäß § 23 Absatz 3 EigBGes passiviert und mit jährlich 5 % des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst.

#### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

---

## Stadtwerke Vellmar, Vellmar

### IV. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Der Ausweis der einzelnen Bilanzposten ist ordnungsgemäß nach den §§ 265 und 266 HGB sowie § 23 Abs. 1 Satz 1 EigBGes, Formblatt 1 erfolgt. Die Gliederung der Bilanz wurde im Berichtsjahr um die Posten „Zuschüsse Kläranlage Stadt Kassel“, „Entsorgungsanlagen“, „Betriebsvorrichtungen“ sowie um den Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert.

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anlageposten im Geschäftsjahr 2019 ist dem Anlagenspiegel auf Seite 6 dieser Anlage zu entnehmen.

#### Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr auf T€ 14.633,0 (Vorjahr T€ 14.598,0).

#### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für den Gebührenaussgleich, die Kosten für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses sowie Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

#### Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

	<b>Gesamt- betrag</b> TEUR	<b>bis zu 1 Jahr</b> TEUR	<b>über 1 Jahr</b> TEUR	<b>1 bis 5 Jahre</b> TEUR	<b>über 5 Jahre</b> TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.112,8	1.416,0	6.696,8	3.219,4	3.477,4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131,5	131,5	0,0	0,0	0,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Vellmar	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	97,2	97,2	0,0	0,0	0,0
	<b>8.641,5</b>	<b>1.944,7</b>	<b>6.696,8</b>	<b>3.219,4</b>	<b>3.477,4</b>

### V. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### Allgemeines

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

**Stadtwerke Vellmar, Vellmar**Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach ihrer Art gegliedert wie folgt zusammen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>I. Abwasserwirtschaft</b>			
Erlöse aus			
Schmutzwassergebühren	1.625.147,01	1.847.732,96	-222.585,9
Niederschlagswassergebühren	359.629,86	355.418,25	4.211,6
Straßenentwässerung	219.974,00	202.435,14	17.538,86
Auflösung empfangener			
Ertragszuschüsse	45.042,00	68.930,00	-23.888,00
Nebengeschäfteerträge	4.664,20	1.885,39	2.778,81
	<u>2.254.457,07</u>	<u>2.476.401,74</u>	<u>-221.944,67</u>
<b>II. Wohnungswirtschaft</b>			
Einnahmen aus			
Mieten	437.120,59	437.636,83	-516,24
Nebenkosten	132.696,06	140.695,13	-7.999,07
Stromlieferungen	6.101,35	7.217,76	-1.116,41
	<u>575.918,00</u>	<u>585.549,72</u>	<u>-9.631,72</u>
	<u>2.830.375,07</u>	<u>3.061.951,46</u>	<u>-231.576,39</u>

Personalaufwand

In 2019 waren durchschnittlich 6,0 (i.V. 5,5) Mitarbeiter beschäftigt. Die Gesamtsumme der Personalkosten beträgt T€ 295,74. Es entfallen auf Löhne und Gehälter T€ 232,08 und auf soziale Abgaben T€ 63,66, davon T€ 18,28 für Altersversorgung.

**Stadtwerke Vellmar, Vellmar**

**VI. SONSTIGE ANGABEN**

Geschäftsführerbezüge

Die Angabe der Geschäftsführerbezüge unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB, da nur der technische Betriebsleiter eine direkte Vergütung durch den Eigenbetrieb erhält. Die Vergütung des kaufmännischen Betriebsleiters erfolgt im Wege einer Umlage durch die Stadt Vellmar.

Prüferhonorar

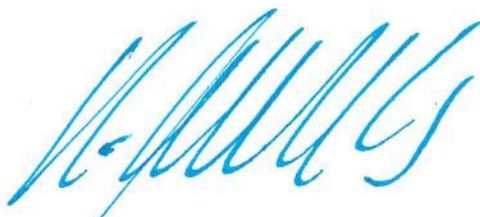
Das Honorar für die Abschlussprüfung beläuft sich auf TEUR 6,6.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 35.086,02 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Vellmar, den 15. September 2025

gez. kfm. Betriebsleiter



**Stadt Vellmar**  
Stadtwerke  
Postfach 1147, 34234 Vellmar  
Rathausplatz 1, 34246 Vellmar

## Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2019

Posten des Anlagevermögens  1	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	durch- schnitt- licher Restbuch- wert
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ / ./. EUR	EUR	EUR	EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>													
1. Lizenzen	14.536,03	0,00	0,00	0,00	14.536,03	13.441,03	1.095,00	0,00	14.536,03	0,00	1.095,00	7,5	0,0
2. Zuschüsse Kläranlage Stadt Kassel	7.502.295,90	96.957,69	0,00	0,00	7.599.253,59	5.131.081,90	279.475,69	0,00	5.410.557,59	2.188.696,00	2.371.214,00	3,7	28,8
3. sonstige Zuschüsse	84.000,00	0,00	0,00	0,00	84.000,00	24.500,00	4.200,00	0,00	28.700,00	55.300,00	59.500,00	5,0	65,8
	<u>7.600.831,93</u>	<u>96.957,69</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.697.789,62</u>	<u>5.169.022,93</u>	<u>284.770,69</u>	<u>0,00</u>	<u>5.453.793,62</u>	<u>2.243.996,00</u>	<u>2.431.809,00</u>	<u>3,7</u>	<u>29,2</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>													
1. Grundstücke und Bauten	11.652.556,66	0,00	0,00	103.885,23	11.756.441,89	3.504.641,10	181.631,23	0,00	3.686.272,33	8.070.169,56	8.147.915,56	1,5	68,6
2. Entsorgungsanlagen	31.035.106,04	0,00	0,00	664.755,31	31.699.861,35	17.989.205,05	647.730,31	0,00	18.636.935,36	13.062.926,00	13.045.901,00	2,0	41,2
3. Betriebsvorrichtungen	522.880,89	0,00	0,00	0,00	522.880,89	397.020,89	25.953,00	0,00	422.973,89	99.907,00	125.860,00	5,0	19,1
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	241.143,90	3.099,00	0,00	0,00	244.242,90	183.819,90	10.789,00	0,00	194.608,90	49.634,00	57.324,00	4,4	20,3
5. geringwertige Vermögensgegenstände	3.737,42	0,00	0,00	0,00	3.737,42	3.737,42	0,00	0,00	3.737,42	0,00	0,00	-	-
6. Anlagen im Bau	60,00	953.438,27	0,00	-768.640,54	184.857,73	0,00	0,00	0,00	0,00	184.857,73	60,00	-	-
	<u>43.455.484,91</u>	<u>956.537,27</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>44.412.022,18</u>	<u>22.078.424,36</u>	<u>866.103,54</u>	<u>0,00</u>	<u>22.944.527,90</u>	<u>21.467.494,29</u>	<u>21.377.060,56</u>	<u>2,0</u>	<u>48,3</u>
	<u>51.056.316,84</u>	<u>1.053.494,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>52.109.811,80</u>	<u>27.247.447,29</u>	<u>1.150.874,23</u>	<u>0,00</u>	<u>28.398.321,52</u>	<u>23.711.490,29</u>	<u>23.808.869,56</u>	<u>2,2</u>	<u>45,5</u>

**Stadtwerke Vellmar, Vellmar****Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019****Allgemeines**

Die Stadtwerke Vellmar werden ab dem 1. Januar 1989 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Die Aufgabe des Eigenbetriebs besteht in der Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet und seit dem 1. Januar 2004 in der Vermietung städtischer Wohnungen und anderer Objekte lt. Aufstellung zur Wohnungswirtschaft.

**Abwasserbeseitigung****Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss 2019 zeigt wieder ein positives Ergebnis. Es ist ein Gewinn von T€ 163,1 zu verzeichnen (Vorjahr T€ 368,2).

Der Gewinn aus dem nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss stellt ein Adäquat dar, zu der im kommunalen Abgabengesetz (KAG) vorgesehenen Verzinsung des Anlagenkapitals.

Die Investitionen des Geschäftsjahres sind vollständig durch eigene Mittel, Investitionszuschüsse des Landes sowie empfangene Ertragszuschüsse finanziert.

**Tarifbedingungen**

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung betragen in 2019 für Schmutzwasser 2,10 €/m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser 0,32 €/m<sup>2</sup>.

Nach einem Vertrag mit der Stadt Kassel führen die Stadtwerke Vellmar Abwasser der Kläranlage Kassel zu. Hierfür ist in 2019 ein Benutzungsentgelt an die Stadt Kassel in Höhe von T€ 504,4 (Vorjahr T€ 516,3) entstanden.

---

**Stadtwerke Vellmar, Vellmar****Tarifstatistische und wirtschaftliche Daten**

	2019	2018	Veränderung
Abwassereinleitung			
Abgerechnete Einheiten			
Schmutzwasser in m <sup>3</sup>	784.017	766.543	17.474,0
Abgerechnete Einheiten			
Niederschlagswasser in m <sup>2</sup>	1.108.772	1.105.101	3.671,0
Abwassereinleitung			
Gebührenerlöse Schmutzwasser			
nach Mengen in T€	1.646,4	1.609,7	36,7
Gebührenerlöse Niederschlagswasser			
nach Mengen in T€	354,8	353,6	1,2
	<u>2.001,2</u>	<u>1.963,3</u>	<u>37,9</u>

Mit der Städtische Werke AG, Kassel, wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der diese die Schmutzwassergebühren gegenüber den Grundstückseigentümern im Auftrag der Stadt Vellmar abrechnet. Abschlagszahlungen werden im 2-Monats-Rhythmus an die Stadtwerke geleistet. Die Städtischen Werke erhalten hierfür ein Abrechnungsentgelt von T€ 35,9.

Gemäß der Eigenkontrollverordnung werden die relevanten Schmutzwassereinleiter sowie Benzin- und Fettabscheideranlagen regelmäßig überwacht.

Die technischen Betriebsdaten zeigen folgendes Bild:

<u>Abwasserbeseitigung</u>			
Regenrückhaltebecken	Anzahl		4
Staukanäle	Anzahl		9
Regenüberläufe	Anzahl		5
Netzlänge Abwasserkanäle *)	km	109,5	
Netzlänge verrohrte Vorfluter *)	km	5,3	
*) einschließlich Baugebiet Osterberg, I. und II. Bauabschnitt			

**Stadtwerke Vellmar, Vellmar****Ertragslage im Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Gewinn von T€ 163,1 (Vorjahr T€ 368,2) ab. Im Einzelnen lassen sich die Erfolgszahlen wie folgt gliedern:

Erträge

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Schmutzwassergebühren	1.625,1	1.847,7	-222,6
Niederschlagswassergebühren	359,6	355,4	4,2
Straßenentwässerung	220,0	202,4	17,6
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	45,0	68,9	-23,9
Nebengeschäftserträge	4,7	1,9	2,8
sonstige betriebliche Erträge	280,7	241,4	39,3
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	2.535,1	2.717,7	-182,6

Aufwendungen

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Materialaufwand	675,8	718,8	-43,0
Personalaufwand	295,7	278,5	17,2
Abschreibungen	942,9	949,2	-6,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	329,2	265,6	63,6
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128,0	137,2	-9,2
sonstige Steuern	0,4	0,3	0,1
	2.372,0	2.349,6	22,4

**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Soweit die Grundstücke der Abwasserbeseitigung nicht im Anlagenachweis ausgewiesen werden, werden die Grundstücke von der Stadt zur Verfügung gestellt.

## **Stadtwerke Vellmar, Vellmar**

### **Personalwesen**

Der Personalbestand der Stadtwerke hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 6 (i.V. 5,5) Beschäftigte erhöht.

### **Schlussbetrachtung Abwasserbeseitigung**

Die Gesamtbetrachtung des Jahres 2019 fällt wieder positiv aus.

Die Ertragslage 2019 kann als stabil bezeichnet werden.

Risiken im Betrieb sind nicht erkennbar.

Durch die Untersuchungen nach der Eigenkontrollverordnung steht fest, dass wir ein voll intaktes, den gesetzlichen Anforderungen genügendes Kanalnetz betreiben, das auch künftigen verschärften Anforderungen gerecht wird. Darum ist keine Abwasserabgabe mehr zu leisten.

Durch die Vereinbarung mit der Stadt Kassel ist eine sichere Schmutzwasserbehandlung und Reinigung gewährleistet. Die Stadtwerke tragen kein Betriebsrisiko. Die Entgelte sind vertraglich geregelt. Sie liegen wesentlich unter den Aufwendungen für eine eigene Kläranlage.

Die auf dem freien Kreditmarkt aufgenommenen Mittel sind für die gesamten Laufzeiten mit Zinskonditionen auf niedrigem Niveau festgeschrieben.

## **II. Wohnungswirtschaft**

### **Allgemeines**

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. März 2003 wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2004 der damalige Unterabschnitt 8800 aus dem Haushalt der Stadt Vellmar ausgegliedert und als weiterer Aufgabenbereich in die Stadtwerke integriert.

Der rechtliche Rahmen wurde am 22. September 2003 durch den Beschluss über die Neufassung der Eigenbetriebssatzung vorgegeben.

Die Mietobjekte waren während des Berichtszeitraumes überwiegend vermietet. Leerstände waren mit Ausnahme weniger Einzelfälle über ein übliches Maß hinaus nicht zu verzeichnen.

---

**Stadtwerke Vellmar, Vellmar****Ertragslage im Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von T€ -128,0 (Vorjahr Verlust von T€ -135,2) ab. Im Einzelnen lassen sich die Erfolgswerte wie folgt gliedern:

Erträge

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Mieten	437,1	437,6	-0,5
Nebenkosten	132,7	140,7	-8,0
Stromlieferungen	6,1	7,2	-1,1
sonstige betriebliche Erträge	49,8	45,1	4,7
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,0	0,5
	626,2	630,6	-4,4

Aufwendungen

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Materialaufwand	373,5	367,4	6,1
Abschreibungen	207,9	209,0	-1,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	103,8	118,1	-14,3
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57,4	62,5	-5,1
sonstige Steuern	11,6	8,8	2,8
	754,2	765,8	-11,6

**Personalwesen**

Im Betriebszweig Wohnungswirtschaft waren zwei Stellen besetzt.

## **Stadtwerke Vellmar, Vellmar**

### **Schlussbetrachtung Wohnungswirtschaft**

Die Wohnungswirtschaft der Stadt weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -128,0 (i.V. Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -135,2) auf und liegt damit T€ 7,2 über dem des Vorjahres.

Die Photovoltaik ist als eigenes Objekt der Buchführung ausgewiesen.

Eine Rücklage in Höhe von € 61.000,0 ist weiterhin vorhanden.

Die erwirtschafteten Abschreibungen werden zur Tilgung der Kredite und zu Modernisierungsinvestitionen verwendet.

Die Substanzerhaltung der Gebäude gestaltet sich zunehmend schwieriger.

### **III. Gesamtbetrieb**

Die Änderungen im Bestand sind unter I. und II. detailliert dargestellt.

Das gesamte Anlagevermögen hat sich von T€ 23.808,9 auf T€ 23.711,5 verringert. Davon entfallen T€ 2.244,0 auf die immateriellen Vermögensgegenstände und T€ 21.467,5 auf die Sachanlagen. Die Zugänge in Höhe von insgesamt T€ 1.053,5 betreffen mit T€ 97,0 die immateriellen Vermögensgegenstände und mit T€ 956,5 die Sachanlagen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beläuft sich auf T€ 15.512,7 = 63,4 % der Bilanzsumme und kann damit weiterhin als gut bezeichnet werden. Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen betragen T€ 8.937,4. In diesem Betrag sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 8.112,8 sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Vellmar in Höhe von T€ 300,0 enthalten.

Die verspätete Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 ist eine direkte Folge der verspäteten Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009. Mit Fertigstellung des Abschlusses des Jahres 2009 im August 2017 waren die Hinderungsgründe bereits eingehend dargelegt worden. Diese resultieren aus der Umstellung der Buchhaltung von der Kameralistik auf die Doppik sowohl bei der Stadt als auch bei den Stadtwerken.

Aufgrund von Vorgaben der Kommunalaufsicht und des Hessischen Innenministeriums bestand im weiteren Verlauf die Notwendigkeit zunächst offene Jahresabschlüsse der Stadt aufzustellen. Dies führte zusätzlich zu Verzögerungen bei der Erstellung der Abschlüsse der Stadtwerke Vellmar.

---


## Stadtwerke Vellmar, Vellmar

Das unerwartete Ausscheiden von 2 Mitarbeitern der Stadtkasse im Frühjahr 2018 erschwerte die Situation bei der Bewältigung der Rückstände. Durch die Betriebsleitung wurden Maßnahmen zum Abbau der Rückstände getroffen. Die Zusammenarbeit mit dem CIP-Dienstleistungsbereich und mit dem Wirtschaftsprüfer wurde intensiviert, um Unterlagen für die Erstellung der Jahresabschlüsse zeitnah abzustimmen und aufzubereiten. Abstimmungen fanden hierzu sowohl vor Ort und als auch telefonisch statt.

Trotz Intensivierung der Zusammenarbeit konnte der Jahresabschluss 2019 und der Prüfbericht nicht früher vorgelegt werden, da die Aufbereitung der Unterlagen sowie die Erstellung und Prüfung entsprechende Zeit benötigte. Der Abbau der Rückstände ist ein dringendes Anliegen der Betriebsleitung.

Vellmar, den 15. September 2025

gez. kfm. Betriebsleiter



**Stadt Vellmar**  
Stadtwerke  
Postfach 1147, 34234 Vellmar  
Rathausplatz 1, 34246 Vellmar

## Stadtwerke Vellmar

## Erfolgsübersicht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Betrag insgesamt EUR	Abwasser- beseitigung EUR	Wohnungs- wirtschaft EUR
1. Materialaufwand	1.049.442,89	675.807,86	373.635,03
2. Löhne und Gehälter	232.084,40	232.084,40	0,00
3. soziale Abgaben	45.381,78	45.381,78	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	18.277,62	18.277,62	0,00
5. Abschreibungen	1.150.874,23	942.948,00	207.926,23
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (./. Zinserträge)	184.846,64	127.999,23	56.847,41
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 12 auszuweisen)	11.931,66	379,72	11.551,94
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	432.948,66	329.147,94	103.800,72
9. Summe 1 – 8	<u>3.125.787,88</u>	<u>2.372.026,55</u>	<u>753.761,33</u>
10. Betriebserträge nach der G. u. V.-Rechnung	<u>3.160.873,90</u>	<u>2.535.119,70</u>	<u>625.754,20</u>
11. Betriebsergebnis	<u>35.086,02</u>	<u>163.093,15</u>	<u>-128.007,13</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>		
13. Unternehmensergebnis	<u>35.086,02</u>		